



Risikofragebogen zur SINFONIMA – Versicherung von Orchestern

– nicht für Schulen / Kapellen / Musikzüge – siehe separaten Antrag

GS-Nr.: _____
Adress-Nr. (VN): _____
VS-Nr.: _____
Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Dieser Fragebogen dient der Beurteilung des Risikos. Die darin gestellten Fragen gelten im Falle eines Vertragsabschlusses als Antragsfragen im Sinne des § 19 VVG. Aufgrund der Angaben erstellen wir einen Versicherungsvorschlag. Kommt auf der Grundlage dieses Vorschlages ein Versicherungsvertrag zustande, wird der Risikofragebogen zum Vertragsbestandteil.

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe der Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch auf der letzten Seite dieses Risikofragebogens.

Interessent(in) / Antragsteller(in)

0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? Ja Nein

Vor- und Zuname _____ Telefon^{*)} _____
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach _____ Telefax^{*)} _____
PLZ/Wohnort _____ E-Mail^{*)} _____
Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____
Mitgliedschaft im Verband _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.
^{*)} freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer

Beginn (12 Uhr) _____

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Risikofragebogen vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

■ Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Versicherungen für die zu versichernden Risiken? Ja Nein

Gesellschaft _____ Vertragsnummer _____ Abgelehnt am/ Gekündigt zum _____ Von wem _____

Ersatzvertrag Ja Nein

■ Vorschäden | Vorschäden in den letzten 5 Jahren?

Sind in den vergangenen 5 Jahren Vorschäden zu einer Musikinstrumentenversicherung eingetreten? Ja Nein

Zahl _____ Zahlungen Euro _____ ausstehende Zahlungen Euro _____

Geltungsbereich Deutschland
 Deutschland sowie Reisen bis zu 6 Wochen europaweit
 Deutschland sowie Reisen bis zu 6 Wochen weltweit
 Europa
 Welt

■ Versicherungsorte

Orchester-/Proberäume (bitte Anschrift angeben) _____

Lage des Gebäudes Innerhalb Außerhalb einer geschlossenen Ortschaft Am Ortsrand Industriegebiet

Ist das Gebäude ständig bewohnt/genutzt? Ja, durch Interessent/Antragsteller Mieter/Pächter Hausmeister

Nein: Entfernung zum nächsten bewohnten Gebäude: _____ Meter

Sind an diesem Versicherungsort vom Versicherungsnehmer genutzte Kellerräume vorhanden? Ja, Nutzung als _____
 Nein

Wo werden die Instrumente bei Nichtgebrauch aufbewahrt? Musik-/Stimmzimmer
 Spind
 Sonstige Aufbewahrung _____

Sicherungen

Sind alle Versicherungsorte mit den folgenden Mindestsicherungen ausgestattet?

Türen/Fenster	Mindestsicherung	Vorhanden?
Kundeneingangstür, sowie alle weiteren Außentüren und Kellertüren	Sicherheitsschließblech	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Schließzylinder nicht überstehend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Riegelaustritt mind. 20 mm	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Von außen nicht abschraubbarer Sicherheitsbeschlag	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bei Ganzglastüren:	
	Riegel in Boden und Decke eingreifend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Riegel in Türmitte eingreifend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bei Ganzglastüren, Türen mit Glaseinsätzen, Oberlichter an Außentüren:	
	Gitter, Metall-, Holzrollladen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	mit Verriegelung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Fenster und Fenstertüren ohne Hilfsmittel zu erreichen, keine Gitter	Aufhebelsicherung oder Rollläden mit Feststellvorrichtungen im oberen Drittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kellerfenster	Gitter im Mauerwerk verankert, oder	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Stahlblende von innen verschraubt, oder	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Stahlblende mit Hangschloss gesichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Gitterrostsicherung mit 2 Verankerungen gesichert (kann von oben nicht gelöst werden)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Gewünschter Deckungsumfang (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 24-Stunden-Deckung Rahmenvereinbarung für Zweit- und Drittinstrumente und Zubehör (nicht im Dienst gespielte Instrumente)
- Dienstrisiko
- Dienstrisiko mit zusätzlicher Rahmenvereinbarung für private Anschlussdeckung
- Haftpflichtversicherung (hierfür ist ein separater Antrag auszufüllen)
- Unfallversicherung (hierfür ist ein separater Antrag auszufüllen)

Zu versichernde Sachen und Versicherungssummen

Musikinstrumente im Eigentum des VN	EUR
Musikinstrumente im Eigentum der Musikerinnen und Musiker	EUR
Noten und Fachliteratur*	EUR
Sonstiges Zubehör*	EUR

*nur versicherbar wenn auch Musikinstrumente versichert sind

Bei Antragstellung ist eine Einzelaufstellung der zu versichernden Sachen unter Angabe der aktuellen Wiederbeschaffungswerte bzw. bei Streichinstrumenten mit einem Wert ab 10.000 Euro des Werts laut aktueller Wertbestätigung einzureichen. (Eine Musterliste kann bei Bedarf angefordert werden.)

Kopie des Risikofragebogens

Eine Kopie des Fragebogens wird dem Interessen/Antragsteller nach Unterzeichnung des Fragebogens sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Unterschriften

Wichtiger Hinweis

Bevor Sie diesen Fragebogen unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Ort/Datum _____ Unterschrift Interessent(in)/Antragsteller(in) _____ X

Unterschrift Vermittler(in) _____ X

Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

1. Grundregeln zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Die Mannheimer Versicherung AG ist diesem Code of Conduct beigetreten und verpflichtet sich dadurch ebenfalls zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln. Diese Verhaltensregeln und Erläuterungen dazu können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen. Ebenfalls unter dieser Adresse abrufen können Sie eine Liste der Unternehmen unseres Versicherungsverbands, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post.

Sie können auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig

oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

2. Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten (ohne Telekommunikationsdaten) können wir auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Ihnen gegenüber zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte anderer Unternehmen des Continentale Versicherungsverbands a.G. und dessen Kooperationspartner verwenden. Wir können sie auch dazu nutzen, Sie zu Markt- und Meinungsforschungszwecken zu unserem Unternehmen befragen zu lassen. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos widersprechen.

3. Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen:

Als erste Ansprechpartner stehen Ihnen Mitarbeiter einer allgemeinen Servicestelle zur Verfügung (Mannheimer Versicherung AG, Service DS, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim; Telefon: 06 21. 4 57-42 74; E-Mail: ds@mannheimer.de). Hier erhalten Sie auf Wunsch Ausdrücke der Verhaltensregeln zum Datenschutz und der Dienstleisterlisten, hier können Sie Widerspruchserklärungen abgeben und Ihre Rechte auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sowie auf Berichtigung oder Sperrung geltend machen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.